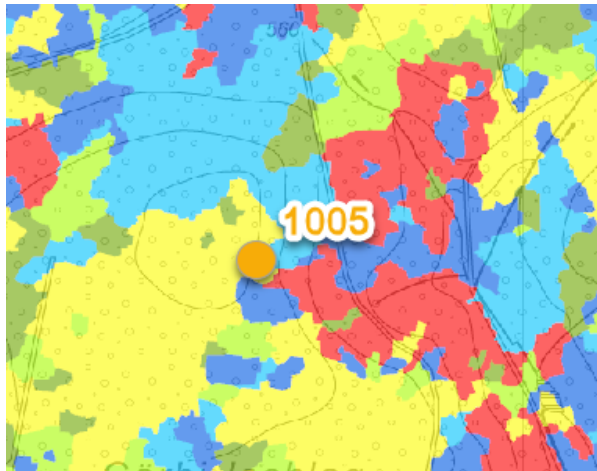
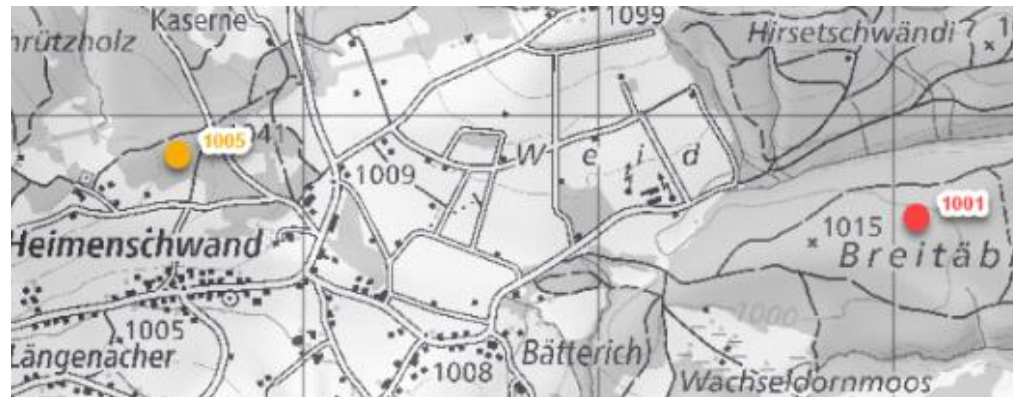


Standortwahl Kontrollgebiet und Referenzfläche



WIS-BE Auszug: Entwicklungsstufen nach Lidar



- tragbar
- kritisch
- untragbar
- unbestimmt
- inaktiv

1. Kontrollgebiet (5 – 70 Aren)

- Als Kontrollgebiete sind Gebiete zu wählen, in welchen aktuell und in den nächsten Jahren der Wald aktiv verjüngt wird oder wo die Bedingungen für eine standortgerechte Waldverjüngung gegeben sind. Sie sollen bezüglich räumlicher Abgrenzung und waldbaulichen Fragen einheitlich sein.
- Das Kontrollgebiet hat eine für die Region typische Waldgesellschaft aufzuweisen, auf welcher standortgerechte Waldverjüngung aus waldbaulicher Sicht ohne Wildtiereinfluss möglich ist (insbesondere genügend Licht für die jeweiligen Baumarten, keine hemmende Vegetationskonkurrenz, Samenbäume vorhanden).
- Pro 100 bis 200 ha Waldfläche soll ein derartiges Kontrollgebiet ausgeschieden werden. Je nach Waldabteilung kann sich die durchschnittliche begutachtete Waldfläche unterscheiden (z.B. WAA 200-300 ha).

2. Referenzfläche (10 x 10 m)

- Die Referenzfläche ist eine für das Kontrollgebiet typische Waldgesellschaft mit relevanter Waldverjüngung gemäss Minimalprofil nach NaiS im Schutzwald (OSW, GSW) oder gemäss vereinfachtem Standortschlüssel im übrigen Wald. Sie entspricht gemäss Standortverhältnissen, Verjüngungstauglichkeit, Vergleichbarkeit dem Kontrollgebiet.
- dort wo Waldverjüngung ohne Wildtiereinfluss waldbaulich mutmasslich möglich ist (genügend Licht für die jeweiligen Baumarten, Samenbäume vorhanden, keine starke Vegetationskonkurrenz).